

5. März 2021

Novellierung Personenbeförderungsgesetz: Etwas Licht, viel Schatten

Der Bundestag hat die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes verabschiedet. Auf Druck der Gewerkschaften hat das Parlament den Regierungsentwurf zwar noch verbessert. Insgesamt ist er aber aus Arbeitnehmer*innen-Sicht enttäuschend.

So sind nach wie vor keine Sozialstandards für eigenwirtschaftliche Verkehre im ÖPNV vorgesehen. Damit ist eine große Chance vertan, die Beschäftigten in diesem wichtigen Sektor besser abzusichern. Bei den sog. gebündelten Bedarfsverkehren (z.B. Pooling-Anbieter) ist die Vorgabe von Sozialstandards durch die Kommunen nur als „Kann-Bestimmung“ vorgesehen. Ein „Soll“ wäre hier das Mindeste. Damit besteht weiter die Gefahr, dass hier ein neuer Niedriglohnsektor entsteht.

Insgesamt hat die Große Koalition ihren eigenen Anspruch aus dem Koalitionsvertrag, ein modernes, arbeitnehmer-freundliches Personenbeförderungsgesetz zu schaffen, nicht eingelöst. Die Union hat hier weitere Fortschritte verhindert.